

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0407/2015/BV

Datum:
09.11.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Volkshochschule; Gewährung einer Zuwendung
in Höhe von 1.405.480 € im Haushaltsjahr 2015**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	26.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Im Jahr 2015 gewährt die Stadt Heidelberg der Volkshochschule (VHS) insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 1.405.480 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuwendung an die VHS in 2015	1.405.480 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015	1.405.480 €

Zusammenfassung der Begründung:

Basierend auf dem mit der VHS am 18.05.2005 geschlossenen Rahmenvertrag erhält die VHS vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel eine jährliche Zuwendung. Diese beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 1.405.480 €.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 26.11.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach § 22 der Landesverfassung und § 2 des Weiterbildungsförderungsgesetzes ist die Weiterbildung zu fördern. Nach § 2 Absatz 5 des Weiterbildungsförderungsgesetzes fördern die Gemeinden als freiwillige Aufgabe die Weiterbildung unter anderem durch die Errichtung und Unterhaltung von Volkshochschulen (VHS). Die Weiterbildung hat nach der gesetzlichen Regelung die Aufgabe, dem einzelnen zu helfen, im außerschulischen Bereich seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Sie umfasst auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung die allgemeine Bildung, die berufliche Weiterbildung und die politische Bildung. Die Weiterbildung soll den einzelnen zu einem verantwortlichen Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Bereich befähigen und damit der freien Gesellschaft im demokratischen und sozialen Rechtsstaat dienen. Die Stadt fördert die von der VHS durchgeführte Weiterbildung und das darüber hinausgehende Angebot der VHS mit einer Zuwendung. Grundlage ist der zwischen der Stadt und der VHS abgeschlossene Rahmenvertrag vom 01.01.2005.

Im Haushalt 2015 wurden hierfür insgesamt 1.405.480 € eingestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015/2016 wurde dem Antrag der VHS zugestimmt, den seit 2009 unveränderten Barzuschuss um 150.000 € zu erhöhen, insbesondere um den Personalkostenanstieg ausgleichen zu können.

Wir bitten der Gewährung einer Zuwendung an die VHS in 2015 in Höhe von 1.405.480 € zuzustimmen.

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung werden derzeit auf der Basis der ab 01.01.2016 in Kraft tretenden Rahmenrichtlinie das Verfahren der Zuwendungsgewährung an die VHS verwaltungsintern überarbeitet. Nach Abstimmung mit der VHS wird der neue Zuwendungsvertrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Besondere Belange sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 3	+	Lebenslanges Lernen unterstützen

Begründung:

Die VHS als Weiterbildungseinrichtung hat die Aufgabe, bei Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern, die notwendig sind, um den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen in Familie, Beruf und Freizeit in der gesellschaftlichen und politischen Umwelt besser gewachsen zu sein. Hierzu gewährt die Stadt eine finanzielle Förderung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine) bzw. Erläuterung hier einfügen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner